



vertraulich

An alle Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Klotzsche

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.43

Datum: 12. JAN. 2022

Situation auf der Treppe zwischen "Kurzer Weg" und "Klotzscher Weg"
AF-KI00005/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 1. November 2021 be-
antwortete ich wie folgt:


**„Der Oberbürgermeister wird gemäß § 2 Absatz 7 GO-Stadtbezirksbeirat gebeten Stellung zu
nehmen, in welchem Umfang dieses Problem/die Gefahrensituation bereits bekannt ist und wie
eine ordnungsgemäße Sicherung für die eigentliche Nutzergruppe (bspw. durch Poller) erfolgen
kann.“**

Am 7. Dezember 2021 wurde die Örtlichkeit begutachtet. Generell stellt sich die Frage, wie die
Nutzung einer Treppe durch Radfahrende unterbunden werden kann. Die Verwendung von Pol-
lern entfällt, da sie für Radfahrende kein Hindernis darstellen, außer sie werden so eng gestellt,
dass es dann auch zu einer Behinderung für zu Fuß Gehende kommen würde. Es gibt die Mög-
lichkeit, durch den Einbau von Umlaufsperrern, den Zugang für Radfahrende zu Wegen oder auch
Treppen zu erschweren. Dies setzt aber eine passende Örtlichkeit voraus. Es würde reichen,
wenn so eine Umlaufsperrung an einer Seite installiert wird. Diese Möglichkeit besteht hier jedoch
nicht.

Auf der Seite "Klotzscher Weg" führt die Treppe direkt auf die Fahrbahn (siehe Foto 1). Das Ein-
halten von Mindestabständen bei einem Einbau ist nicht möglich. Auf der Seite "Kurzer Weg" en-
det die Treppe in einer gebauten Zufahrt mit abgesenktem Bord. Die zusätzliche Einordnung ei-
nes Geländers oder einer Umlaufsperrung ist daher auch hier nicht möglich (siehe Foto 2).

Auf der Seite "Klotzcher Weg" führt die Treppe direkt auf die Fahrbahn (siehe Foto 1). Das Einhalten von Mindestabständen bei einem Einbau ist nicht möglich. Auf der Seite "Kurzer Weg" endet die Treppe in einer gebauten Zufahrt mit abgesenktem Bord. Die zusätzliche Einordnung eines Geländers oder einer Umlaufsperrung ist daher auch hier nicht möglich (siehe Foto 2).

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit

Anlage

Foto 1



Foto 2

